Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Zeitlofs vom 04.12.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Zeitlofs folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Zeitlofs vom 05.09.2012 (LRABI Nr. 19 vom 22.09.2012, lfd. Nr. 204) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

"Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche

1,21€

b) pro m² Geschossfläche

8,82 €"

§ 10 Abs.1 erhält folgende Fassung:

"Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,10 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Zeitlofs, 04.12.2019 Markt Zeitlofs

W. Friedrich

Erster Bürgermeister